

Vorj. mit, daß der Mediacher Deputirte Josephi wegen eines in seiner Familie eingetretenen Todesfalles in der heutigen Sitzung zu erscheinen verhindert sei.

Zur Tagesordnung übergehend, ersucht Vorj. den Neumärkter Deputirten, Dr. Eugen v. Trauschensfeld, seinen Antrag, betreffend die Verwahrung gegen die Enthebung und Pensionirung des Nationalgrafen, aufzulesen.

Schreiber (Keps) wünscht einen Antrag zu stellen, welcher die Ablehnung des Antrages überflüssig machen würde.

Vorj. erklärt, diesem Wunsche nicht willfahren zu können; es müsse vor Allem der an die Tagesordnung gesetzte Antrag aufgegeben werden.

Dr. Eugen v. Trauschensfeld verliest hierauf den (in Nr. 45 unieres Blattes enthaltenen) Verwahrungsantrag und ergänzt denselben durch folgenden Zusatzantrag:

„Eine Abschrift dieser Repräsentation sei dem Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages mit der Bitte um Besurwortung derselben zu überreichen und es seien die Herrmannstädter Deputirten dieserhalb anzugehen, weil Herrmannstadt der Verort der sächsischen Kreise ist, weil Herrmannstadt durch diese Regierungsmäßregel in so weit mehr als alle andern Kreise berührt wird, als ihm in letzter Instanz das Recht der Gemeinwahl zuteilt und sein Bürgermeister der verfassungsmäßige Stellvertreter des Nationalgrafen ist.“

„Dieser Antrag sammt dem Zujaze möge einem aus 3 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zur Begutachtung und Berichterstattung hinausgegeben werden.“

Schreiber (Keps) beantragt, daß die Berathung über diese hochwichtige Frage vertagt werde, weil die im Antrage des Neumärkter Deputirten enthaltene allerhöchste Entschlieung im offiziellen Wege der Nationaluniversität bisher noch nicht mitgetheilt wurde, somit ein Beschluß hierüber mindestens als vorrühft angehen werden müsse; es sei auch kein Dringlichkeitsgrund für eine einschlägige Beschlußfassung vorhanden, da doch eine solche, möge sie nun wie immer ausfallen, keine stützende Wirkung haben könne, im Uebrigen aber eine Wahrung des in dem an der Tagesordnung befindlichen Antrage betonten Rechtes auch später Platz greifen könne. Er müsse eine Vertagung der Berathung über die vorliegende Frage auch aus dem Grunde empfehlen, weil die Zeit, welche zwischen der Einbringung des Neumärkter Antrages und dessen Verhandlung in heutiger Sitzung gelegen, eine zu kurze gewesen, um den Deputirten die nöthige Mühe zu dessen eingehender Prüfung zu gönnen, schließlich auch deshalb, weil die Deputirten in so kurzer Zeit unmöglich eine Instruktion ihrer Sender einholen konnten, wo doch die Meinung der Sender in einer Frage von so immenser Tragweite um so notwendiger erörtern müsse, als die Kreise bei viel geringfügigeren Dingen, beziehungsweise bei etwaigen Anträgen im Betrage von kaum einiger 100 Gulden, um Rücksäuerung angegangen werden, bevor die Universität sich in eine Berathung darüber einließe.

Kapp (Herrmannstadt). Die sächsische Nation habe an einem ersten Wendepunkte ihrer Geschichte. Die Nation sei von einem harten Schlage getroffen worden, dessen Tragweite von ihrer Haltung abhängt. Gleichwie der Blitz nicht niedere Regionen sucht, sondern höher gelegene Objekte trifft, ebenso habe dieser harte Schlag die Nation in ihrem Haupte getroffen. Der in Rede stehende Akt der Regierung sei eine flagrannte Rechtsverletzung; es sei die Pflicht der Universität, als legal gewähltes Organ der Nation, diesem eclatanten Eingriffe in die Rechte der Nation mit allen gesetzlichen Mitteln und mit der Energie des klaren Rechtsbewußtseins entschieden entgegenzutreten. — Der Schlag, welcher durch die Enthebung und Pensionirung des verfassungsmäßig gewählten und allerhöchste befähigten Oberhauptes der sächsischen Nation gegen den Lebensnerv des sächsischen Volkes geführt worden, sei um so härter, als derselbe von einer aus dem Boden der Rechtskontinuität hervorgegangenen Regierung herrühre, — von einer Regierung, die, als sie die Geschäfte übernahm, in dem, ihren Amtsantritt ankündigenden Rundschreiben an die Jurisdiktionen das feierliche Versprechen abgab, die bestehenden Rechte zu achten, — von einer Regierung, die durch ihr bisheriges, die Achtung eben dieser Rechte bekundendes Vorgehen das allgemeine und mit diesem auch das Vertrauen der sächsischen Nation sich zu erwerben gewußt. Und diese Regierung konnte zu dem gegenwärtigen Schritte lediglich nur durch falsche Vorpiegelungen verleitet werden; denn es liege ja kein Akt des Nationalgrafen oder der sächsischen Nation vor, welcher dazu einen gerechtfertigten Anlaß zu bieten geeignet gewesen wäre. Die Gesamtheit der sächsischen Jurisdiktionen ist allen Verordnungen der Regierung in musterhaftester Weise entgegengekommen; keine einzige sächsische Jurisdiktion hat durch ihre Haltung zu einem solchen Schritte der Regierung Veranlassung gegeben. Im vorliegenden Falle handle es sich nicht um eine Personenfrage, sondern um die Nationalverfassung um den Fortbestand der sächsischen Nation. Das Recht bleibt ewig Recht und wer sich selbst nicht aufgibt, der ist nicht verloren. Ein glänzendes Beispiel für den Werth dieser Worte sei durch die jüngste Geschichte der ungarischen Nation gegeben, die nach zwanzigjährigem, mißvollem Kampfe ihr Recht wieder erworben. Es sei nicht denkbar, daß die ungarische Nation, die das Recht auf ihre Fahne geschrieben, das ebenso wie das ibrige vertrieben, mit dem ungarischen Rechte in keinem Konflikte stehende Recht der sächsischen Nation niederzulegen wolle. Unstreitig seien Reformen auch im innern Leben der sächsischen Nation notwendig, allein diese müssen im verfassungsmäßigen Wege ins Leben gerufen werden; jeder Sprung auf Kosten der Verfassung unterwühle nur den konstitutionellen Boden. Angesichts seiner Verpflichtung als Abgeordneter eines sächsischen

Stabes, fühle er sich gedrungen, dem Antrage und Zusatzantrage des Neumärkter Deputirten vollinhaltlich beizustimmen. — Redner wendet sich hierauf gegen die Ausführungen des Vortredners. Auch Redner anerkennt es, daß eine wie immer geartete Beschlußfassung keine stützende Wirkung haben werde, allein es sei dennoch unabweisliche Pflicht dieser Versammlung gegen die Maßnahme der Regierung feierliche Verwahrung einzulegen. Die Einwendung, daß der Akt nicht offiziell zur Kenntnis der Universität gelangt sei, könne als nicht stichhältig angenommen werden; die Veröffentlichung der Maßregel an der Spitze des Amtsblattes sei wohl der unwiderlegliche Beweis gegen die Haltlosigkeit besagter Einwendung. Auch der Vorwand, bezüglich der Instruktionseinholung widerlege sich von selbst durch den Hauptpunkt der Instruktion eines jeden Konstituents, wonach es von altersher die heiligste Pflicht eines solchen ist, die Rechte der Nation mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu schützen und zu verteidigen. Dieser Instruktionpunkt braucht nicht erst eingeholt zu werden. Er müsse sich somit gegen den Vertagungsantrag erklären und die Annahme des Neumärkter Antrages auf Dringlichkeit empfehlen.

Capessius (Großschön) schließt sich im Ganzen und Einzelnen den von seinem unmittelbaren Vortredner entwickelten Ansichten an. Wenn es einer Partei, die nicht die Mehrzahl der sächsischen Nation auf ihrer Seite hat, ja sogar in offenbar erwiesener Minorität ist, wenn es dieser Partei gelungen ist, durch verschiedene Mittel die Entfernung des von der Nation frei und verfassungsmäßig auf Lebenslang gewählten und von Sr. Majestät allerhöchste befähigten Comes zu erwirken und dadurch dem sächsischen Volke eine schwankende Zukunft zu bereiten, ja selbst die Aussicht auf eine schwankende Zukunft zu rauben, so sei es unerlässliche Pflicht des Nationalkongresses gegen solch gewaltthätigen Eingriff der Regierung feierliche Einsprache zu erheben; er stimme demnach, folgend der Stimme der Pflicht, welche ihm sein Mandat auferlege, aus vollster Ueberzeugung für den Neumärkter Antrag, wonach um Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes gebeten werden soll. Redner empfiehlt festes Antreten; die Universität entspreche nur dann ihrer Schuldigkeit, wenn sie ihre Ehre, ihr Recht, würdig ihrer Vorfahren, vor der Welt, der Nation unerschrocken wahr.

Wächter (Kronstadt) interpellirt den Vortredner, wen er unter der Partei gemeint habe, die mit verächtlichen Mitteln der Nation selbst die Aussicht auf eine schwankende Zukunft benommen hätte?

Capessius (Großschön). Die Partei hat sich selbst getauft. Sie nennt sich die jung-sächsische. (Große Bewegung im Auditorium)

Wächter. Ich bin zufrieden!

Dr. Lindner (Keps) hebt die Hart hervor, mit welcher die Verhandlung über die an der Tagesordnung gesetzte Frage angestrengt wird. Bei der Repräsentation im Jahre 1865 habe sich dieselbe Gültigkeit gezeigt. — Eine ähnliche ungerechtfertigte Beschleunigung sei anläßlich der Vertrauensadresse an das ungarische Ministerium im Laufe der jetzigen Session zu Tage getreten; nachdem man 6 Wochen gebraucht hatte, diese Legalitätsadresse zu beantragen, sprang man gleich in medias res und überfügte die meritorische Verhandlung in einem einzigen Tage. Es sei unmöglich, jetzt in eine meritorische Behandlung des Neumärkter Antrages einzutreten, nicht nur aus dem von seinem Kollegen (Schreiber) vorgebrachten Motiven, welchen er sich in Allem anschließe, sondern auch deshalb, weil ihm die Möglichkeit benommen gewesen, sich mit dem bewichtigsten Gegenstande eingehend vertraut zu machen. Er habe die Sistrungsakten vom Jahre 1852 und jene aus dem Jahre 1862 zur Durchsicht verlangt, diese wären ihm aber nicht rechtzeitig ausgefolgt worden; er müsse auf Erledigung seiner Beschwerde, daß nämlich durch die Nichtausfolgung der verlangten Akten das klare Recht der Deputirten verletzt wurde, noch im Laufe dieser Sitzung dringen. Schließlich könne er nicht umhin, die parlamentarische Taktlosigkeit des Großschöner Deputirten Capessius zu rügen und zurechtzuweisen; denn hier säßen jene Vertreter einer oder der andern Partei, sondern legal gewählte Vertreter der sächsischen Kreise.

Vorj. bemerkt, er habe Redner in seiner Auslassung gegen den Deputirten von Großschön nicht unterbrochen, weil Letzterer die Veranlassung dazu gegeben, hofft aber, daß nach dieser Replik dieser Zwischensatz abgethan zu betrachten sei.

Schuller (Broos) erklärt, obgleich er in diesem Augenblicke noch keine Instruktion, um die er sich an seine Sender gemeldet, besitze, in längerer Rede dem Neumärkter Antrage beizustimmen.

Wächter (Kronstadt) wendet sich mit energischen Worten gegen den Deputirten von Großschön.

Vorj. unterbricht den Redner mit der Hinweisung auf seine am Schlusse der Rede des Dr. Lindner gemachte Bemerkung.

Wächter (gegen Capessius gewendet). Ich schenke ihm meine Bemerkungen. Zur Sache übergehend, betont Redner die dem im Sinne der noch in Kraft bestehenden Regularienpunkte Instruktionsrechte schuldicke Achtung; ohne Instruktionseinholung könne in die Berathung über den Neumärkter Antrag ohne flagrannte Verletzung des Instruktionsrechtes der Kreise nicht eingegangen werden. Er stimme somit für den Vertagungsantrag des Deputirten von Keps.

Kapp (Herrmannstadt) bekämpft die Entgegnungen des Dr. Lindner. Von einem Hineinpringen in medias res könne hier keine Rede sein. Der Neumärkter Antrag treibe keine sofortige meritorische Berathung, sondern bloß die Zuweisung an einen Dreierausschuss zum Behufe der Begutachtung und Berichterstattung an. Das legale Recht der Nationaluniversität, gegen eine Verfassungsverletzung Verwahrung einzulegen, sei von keinem Redner in Zweifel gezogen oder bestritten worden. — Die

Betonung der Instruktionseinholung sei ein bloßer Scheingrund, mit welchem die Hinausschiebung der Verhandlung bis zu einem Zeitpunkte beschleunigt zu sein scheint, wo die Nationaluniversität nach Hause geschickt, oder aufgelöst würde und damit kein legales Organ vorhanden wäre, das gegen den Eingriff in die Rechte der Nation Verwahrung einlegen könnte. Dr. Lindner (Keps) beharrt bei seiner Anschauung, daß eine Verhandlung über den Neumärkter Antrag geschäftsordnungsmäßig sei und zitiert als Beleg hierfür die §§. 7 und 8 der Geschäftsordnung. Der vorliegende Neumärkter Antrag sei in der vorgestrigen Sitzung eingebracht worden. Der auf den Hauptpunkt der Instruktion bezüglichen Ausführung des Herrmannstädter Deputirten hält Redner den Fall entgegen, daß die Abgeordneten des Konflures vom J. 1862 trotz dieses Hauptpunktes das nationale appellatorium forum aufgegeben haben. Die beantragte Repräsentation habe keine Aussicht auf Erfolg, denn die Regierung, die das Pouvoir besitzt, die Universität aufzulösen, könne auch die Repräsentation einfach ad acta legen.

Vorj. er sieht sich veranlaßt, die Beschlußfassung, als wäre das Präsidium bei der Anberaumung der Tagesordnung für den vorliegenden Antrag nicht korrekter vorgegangen, — zurückzuweisen. Zeuge dessen das am Anfange der Sitzung abgelesene Protokoll, gegen das der Vortredner keine Einsprache erhoben. Ein noch schlagenderer Beweis, daß der Antrag nicht eingebracht worden, sei wohl der Umstand, daß der Herr Abgeordnete vorgestern die Auslegung des Antrages in der Universitätskanzlei gewünscht habe und diesem Wunsche — wie selbstverständlich — vom Präsidium auch willfahrt wurde.

Wächter (Kronstadt). Er befinde sich in einer günstigeren Lage, als jene Abgeordneten, die für den auf dem Tapete befindlichen Antrag keine Instruktion haben; er habe auf telegraphischem Wege Instruktion erhalten, doch diese stimme nicht mit seiner Ueberzeugung überein; seine Sender seien nicht richtig unterrichtet gewesen, als sie diese Meinung verfassten. (Heiterkeit im Auditorium.) Er lasse sich von Mißbilligungsbezeugungen in seiner Ueberzeugung nicht erschüttern und nicht einschüchtern. Einem Deputirten sind Akten vorenthalten worden; ein solcher Vorgang verstoße gegen das Gesetz; es ist dadurch dem Deputirten die Möglichkeit entzogen worden, sich mit dem Gegenstande vertraut zu machen. Ist wiederholt gegen den Neumärkter Antrag.

Vorj. er fordert den Universitätsnotar auf, eine Erklärung über die erhobene Beschwerde, hinsichtlich der verweigerten Ausfolgung der gewünschten Akten an Dr. Lindner abzugeben.

Der Universitätsnotar führt die gegen ihn erhobene Beschuldigung auf ihr richtiges Maß zurück und es stellt sich heraus, daß die vorgebrachte Beschwerde auf einem Mißverständnis beruhe.

Vorj. er konstatiert hierauf, daß die Kanzleirektion ihre Pflicht erfüllt habe und dieselbe kein Vorwurf treffen könne.

Kapp (Herrmannstadt) ist der Ansicht, daß die Beschwerde bezüglich der Akten für die formelle Behandlung des Neumärkter Antrages selbst in dem Falle von keiner aufhebenden Wirkung sein könne, wenn sie auch berechtigt wäre, um so weniger könne ihr eine solche Wirkung jetzt, wo sie als nicht berechtigt erwiesen ist, beigemessen werden; die Akten sind vorderhand nicht notwendig, da es sich lediglich darum handelt, ob der Antrag einer Kommission zugewiesen werden solle. Gewas Anwesende wäre es, wenn die meritorische Verhandlung an der Tagesordnung stände. Was die Behauptung anbelange, daß die Regierung die Repräsentation ad acta legen könne, so dürste gegen die Möglichkeit eines solchen Falles kaum etwas eingewendet werden können, allein es ist durch den Zusatzantrag vorgezogen, daß auch der Reichstag von dem Inbhalte der Repräsentation Kenntnis erlange. Die That ruht in unserm, der Erfolg in andern Händen. An uns ist es, zu baubeln.

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, will Vorj. er die gestellten Anträge zur Abstimmung bringen.

Gräfer (Mediacher) stellt im Sinne der ihm erteilten Instruktion den Antrag:

„Es wolle die löbl. Nationaluniversität beschließen:

1. Es sei vor Herablangung der ämtlichen Verständigung über die Enthebung und Pensionirung des Herrn Nationalgrafen Conrad Schmidt in eine Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Trauschensfeld nicht einzugehen;

2. sei nach Herablangung der diesbezüglichen ämtlichen Verständigung dieselbe ihrem vollen Inbhalte nach nebst dem Antrage behufs Instruktionseinholung an die Kreise zu leiten.

Schreiber (Keps) zieht seinen Antrag zu Gunsten des Mediacher Antrages zurück.

Vor der Abstimmung über diesen letztlich gestellten Vertagungsantrag erklären Han n i a (Neumärker) und Dr. R e m e s (Broos), sich der Abstimmung zu enthalten.

Der Mediacher Antrag wird hierauf mit 9 gegen 8 Stimmen*) abgelehnt.

Bevor zur Abstimmung über den Neumärkter Antrag geschritten wurde, erbat sich das Wort

*) Zum größeren Verständniß des Stimmverhältnisses wollen wir bemerken, daß von den 22 Deputirten der eine Herrmannstädter als Vorj. er nicht stimmte. — ein Schönbürger (Ernst) und ein Mediacher (Josephi) abwesend waren, die obigen zwei Deputirten sich der Abstimmung enthielten, somit nur 17 Botanten verblieben. (Anm. d. Berichterstatters.)

Es kann die rechte Haltung im kleinsten Haus nicht sein, Bis ihr erst zur Gestaltlung Das große last gedeihn.

Wie man mit seinem Gewissen kapitulirt.

Eine wohlhabende Familie in Paris war in der schmerzlichen Sorge um die einzige Tochter, die Freude und Hoffnung des ganzen Hauses, die schwer erkrankt war. Man rief einen der berühmtesten Aerzte und die Eltern fragten angstvoll:

— Angen Sie doch, lieber Doktor, was unserem Kinde fehlt: was bedeuten diese Fieberstöße?

Der Doktor zuckte die Achseln und sagte: — Es ist der Typhus.

— Großer Gott! Retten Sie unser Kind und unser Vermögen gehört Ihnen!

Die Vorbeugung unterstützte die Bemühungen des Arztes und das Kind wurde gerettet; als sich die Reconvaleszenz eingestellt hatte, brachte man das geliebte Kind auf das Land, damit die reinere Luft dort die völlige Genesung bewerkstelligen möge. Man dachte kaum mehr an den Retter in der Noth und besonders davon, ihm „das Vermögen“ zu geben, war keine Rede mehr. Als man nach Paris zurückgekehrt war, sagte eines Tages die Frau zu ihrem Manne:

- Ich bin gestern dem Doktor begegnet.
— So, hast Du mit ihm gesprochen?
— Nein, ich ging mit der Tante und wir hatten es sehr eilig.
— Nach einer kleinen Pause meinte der Gatte: — Wir möchten wohl nun auch daran denken, unsere Rechnung bei ihm abzumachen.
— Welche Rechnung?
— Nun, wegen Bertha's Krankheit.
— Ach ja, er ist etwa zehnmal dagewesen.
— Man müßte ihm wohl zweihundert Franken schicken.

— Zweihundert Franken! Das ist ja entsetzlich viel! Der Winter ist da und ich habe noch keinen neuen Wuff.
— Nun also, hundert Franken!
— Wie Du willst. Aber ich glaube, Du kennst ihn gut und er hätte Bertha nur „aus Freundschaft“ behandelt; er ist überdies reich, als wir.

— Ach, Du rechnest wie eine Frau — Geschäfte bleiben doch immer Geschäfte. Ich bin Notar und wenn der Doktor meiner Dienste bedarf, bezahlt er mich auch dafür.

— Das ist auch etwas ganz Anderes, Du hast doch Auslagen für Stempelpapier und dergleichen. Was thut denn aber der Doktor? Er besucht seine Kranken, bleibt zehn Minuten bei ihnen und verschreibt ein Rezept. Wir sind es doch, die alle Mühe von der Sache haben; wir müssen in die Apotheke schiden, die Medizin eingeben, bei den Kranken wachen und sie pflegen. Uebrigens weiß Du, was ich Dir sagen will? Ich glaube gar nicht an die ganze Wissenschaft der Aerzte. Ich habe einmal gesehen, daß dieselbe rein auf Konjekturen beruht, und die Aerzte tödten mehr Menschen, als sie deren retten — Du darfst Dir nur die statistischen Tabellen ansehen!

Notizen.

— Der älteste Schullehrer Ungarns ist wohl Joseph Jerezli. Er ist im Jahre 1777 geboren, somit schon 91 Jahre alt. 1804 wurde er Mädchenlehrer und Kantor in der Gemeinde Bizakna, und verheiratet noch heute, als schon durch 64 Jahre das Doppelamt. Mit Ausnahme eines 9jährigen Mütterchens ist keine Frau im Orte, die nicht seine Schülerin gewesen wäre.

— Kaiser Napoleon I. besuchte einst die Departements der untern Seine, Eure und Oise. Bei der Durchreise eines Siedelchens fuhr sein Wagen einen ältlichen Bürger und Wirthmader nieder und schmetterte ihm die Hüfte. Napoleon erlaubte sich nach seinem Befinden und erlaub, daß der Sterbende eigenhändig vier leibverhaftete Verle ihm zujubeln beaufschigte, die folgendermaßen lauteten: Jetzt steigt er gern ins Schattendreich hinab; er habe geliebt, was Frankreich Schönes, was die

Welt Vollkommenes besäße, er habe Napoleon gesehen und herbe zurück. Als Napoleon die Verse gelesen hatte, rief er: Charmant — und doch habe ich ihn gerettet!

— Aus Königsberg, 12. Februar, wird gemeldet: In der vergangenen Nacht hat der bisherige Branddirektor Schönbeck sich, seine Gesehrau und fünf kleine Kinder in dem Alter von 5 bis 15 Jahren vergiftet. Nach der „Königsk. Anz.“ ist der Hergang etwa folgender: Heute Morgens fiel dem die Schönbeck'sche Familie bedienenden Feuerwehmann auf, daß in ihrer Wohnung Alles so spät ruhig blieb und er gar nicht hineingerufen wurde. Er ging deshalb ungerufen hinein und entdeckte nun das gräßliche Schauspiel. Die sämtlichen Mitglieder der Schönbeck'schen Familie, der Mann, die Frau und fünf Kinder, drei Mädchen und zwei Knaben im Alter von 5 bis 15 Jahren, lagen todt in ihren Betten. Nur das jüngste Kind, etwa fünf Monate alt, lag ruhig in seiner Wiege, natürlich ohne Abnung von dem Gräßlichen, was um es der geschehen war. Es wurden sofort Aerzte und Polizeibeamte herbeigerufen und durch die Ersteren festgestellt, daß die sämtlichen Todten durch ein überaus schnell wirkendes Gift gestorben seien. Man fand auch eine Flasche mit dem Reste einer röthlichen Flüssigkeit, die wahrscheinlich Opiumalkohol enthielt, vor. In der Wohnung selbst war die größte Ordnung; auf einem Tische lagen eine Anzahl versiegelte und an besizge und auswärtige mit der Familie bekannte Personen adressirte Briefe; einer derselben war an den jetzigen Stellvertreter des Polizeipräsidiums, Polizeirath Möbius, gerichtet. Wie erzählt wird, soll aus diesen hervorgehen, daß Schönbeck und seine Frau mit vollem Bewußtsein den Entschluß zum Selbstmorde gefaßt, und daß auch die Kinder alle auf ausdrückliches Verlangen des Vaters den Wunsch gehabt haben, mit ihren Eltern zu sterben. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Kinder in ihren Betten liegend, das ihnen vom Vater dargegebene Gift freiwillig genommen, und daß dann die Mutter und zuletzt der Vater ein Gleiches gethan haben. Nur das fünf Monate alte Kind, das natürlich noch keinen Willen äußern konnte, blieb eben deshalb auch am Leben. Auf dem Bette der drei Mädchen fand man das Bild ihrer verstorbenen Mutter (die jetzige Frau des Schönbeck war ihre Stiefmutter, aber zugleich die Schwester ihrer verstorbenen Mutter) mit einem Kranze umgeben. Es ist natürlich, daß in diesem Augenblicke bereits die unheimlichen Gerüchte über die Veranlassung zu dieser schrecklichen Tragödie kursiren. Nach den Aufzeichnungen zu schließen, ist Schönbeck der zuletzt Lebende gewesen, dieselben enden mit der Stunde halb 4 Uhr Nachts. Die Schrift verrieth das Sinnen der Kräfte. Der Schreiber bittet in ätzernder Schreie um Schonung der Leiden. Ich werde nicht eine e Tob., so heißt es an einer Stelle, „Gott möge mir gnädig sein.“ Entsetzlich ist die Schilderung Schönbeck's von dem Ansehen der Seinen, er sagt in einem Briefe: „Die Kinder schliefen laust und ruhig ein, nur klein Albert (ein Knabe von sieben Jahren) kämpfte lange und grausig mit dem Tode.“ Jedenfalls waren geräthete Vermögensverhältnisse die Veranlassung zu diesem verzweifelten Schritte; erst gestern soll eine Mobilien-Erektion gegen Schönbeck vollzogen worden sein.

o Brennerber pensionirt worden. Vorj. er dankt für die Debatte und bittet zu nehmen wünscht Wort zu nehmen wünscht o Brennerber und seinen Kolleg Neumärkter Depu diese Instruktion wider ihr Mandat niederzulegen Vorj. er dankt für die Debatte, so müsse es je abgelehnten Antrag nicht Wächter verbild Kolleg beobachtete Hald Dr. Lindner will legen.

Vorj. er dankt für die Debatte und bittet zu nehmen wünscht Wort zu nehmen wünscht o Brennerber und seinen Kolleg Neumärkter Depu diese Instruktion wider ihr Mandat niederzulegen Vorj. er dankt für die Debatte, so müsse es je abgelehnten Antrag nicht Wächter verbild Kolleg beobachtete Hald Dr. Lindner will legen.

Gewählt wurden die Hierauf Schluß der Zur Vervollständigung zu bemerken, daß der Josef Schneider, die e und mit seltener Assuran

Herrmannstadt, verügte sich eine aus Massendeputation zu E Konrad Schmidt. Die des Nationalhauses versch seinen Kunge besand. — dieser Massendeputation f schließlich nur Rembürge wange der Deputation er folgende Ansprache:

Die Kunde von de sich, wie im ganzen Sach verfassungstreuen Herman

Der Ausfall der le den thatsächlichen Beweis und des Herrmannstädter

Gestatten Sie uns über Angehendes eines für rangsvollen Ereignisses, r frei und verfassungsmäßig tigten Nationalgrafen zwei über diese von der h. Regi gestelltem Widerspruch sie in Frage stehende Maßre

Gestatten Sie uns Gemüther aller Versajun und erschüttert hat, Jhre des Volkes durch freie B Dank für Ihr bisheriges zeitig aber auch die quere sionungsmäßiges Recht vor

werde, und daß wir an t mit tief bewegtem Herzen freudigeren Gefühlen, als Hochwohlgebornen beglügen

Im Namen meiner deren Sprecher zu sein, i Hochwohlgeborner Herr, e staj lebe Hoch! (Hoch!

Der Herr Nation folgenden Worten:

„Meine Herren! I es mir schwer wird, mein Ich danke für die e rhebender Weise zu erken

Ich danke Ihnen f trauen, die Sie mit geben Seine t. t. apostoli des Comes und meine W Ich benuge mich in und werde mein Amt nie

Ich thue es mit de verfassungsmäßiger — ich beufen wurde, tren und wendigste an mich berang die Rechte und die Verfa Die Ardihsakten in dendes Zeugniß haben, d schrift stets Verständniß be Wenn es aber mein lungen, den gewünshen G mir, sondern in der Ung Theile an den Hindernisse entgegenstellen.

Mit der Niederlegun Nation heran; sie kann gestalten.

Mögen daher alle I bin wirken, daß jenes kost

*) Von den nach dem 15 Botanten stimmten: Trauschensfeld, Theil, Herberth, Schreier, Schuller, Dietz.

in bloßer Scheinruhm, mit welcher bis zu einem Zeitpunkte beab-

gegen ihn erhobene Beschuldigung sich heraus, daß die vor-

melde, will läge zur Abstimmung bringen.

verhältniß wollen wir bemerken, er als Vorsitzender nicht stimmte.

gemeldet: In der vergangenen Nacht eine Befehle und fünf seiner

Wrennerberg (Kronstadt). Es sei auch der Comes Salmen

Vorsitzender. Es könne jetzt nur zur Fragestellung gesprochen

Wrennerberg. Der (Kronstädter) Magistrat habe ihn

Wrennerberg. Der (Kronstädter) Magistrat habe ihn

Wrennerberg. Der (Kronstädter) Magistrat habe ihn

Wrennerberg. Der (Kronstädter) Magistrat habe ihn

kommen haben, nämlich: Recht und Verfassung unverfehrt auf die Nachkom-

Kronstadt, 22. Februar. Gestern hat eine wichtige Kommuni-

In Folge dieses Telegramms trat der Magistrat alsogleich zusammen

Nach längerer Debatte, aus welcher deutlich hervortrat, daß das

Aus Elisabethstadt wird dem „Naplo“ geschrieben, daß

West, 19. Februar. Der kürzlich im Peller Lloyd erschienene

West, 19. Februar. Privatbriefe aus Kreisen der ungarischen

West, 19. Februar. Der Statthalter erließ jedoch einen Erlaß

Feier innerhalb der Hofesgrenze zu halten. Die Erklärung der „Wiener

Wien, 20. Februar. Die Herrenhaus-Kommission für konstitutionelle

Wien, 20. Februar. In Berlin war eine kräftige Note, die Bes-

Wien, 20. Februar. Verlässliche Florentiner Berichte melden die

Wien, 20. Februar. Ein Beschluß der Generalversammlung der

Wien, 20. Februar. Das Reserat der Finanzabteilung des ungar-

Wien, 20. Februar. Die „Provinzialcorrespondenz“ schreibt über

Die „Provinzialcorrespondenz“ weist auf die Rede des Finanzmi-

Die „Provinzialcorrespondenz“ weist auf die Rede des Finanzmi-

Inland.

Hermannstadt, 23. Februar. Gestern um 11 1/2 Uhr Vormittags

Die Kunde von der a. h. Entschliesung vom 8. Februar 1. J. hat

Im Namen meiner hier erschienenen verfassungsgerechten Mitbürger,

Meine Herren! Mein Herz ist in diesem Augenblicke so voll, daß

Stimmen aus dem Publikum.

Es ist bekannt, daß die 1861. Nations-Universität in ihrer Sitzung vom 22.

Stimmen aus dem Publikum.

Es ist bekannt, daß die 1861. Nations-Universität in ihrer Sitzung vom 22.

Ein Verfassungstreuer durch die letzten Vorgänge verletzter Bürger für mehrere.

Focales.

Hermannstadt, 22. Februar. Unsere Sparkasse soll, wie ver-

Wie bekannt, suchte sich vorige Woche eine Kesselfrau in Folge

Vergehen Nachts wurde in eine versperrte Stallung in der

Herr Jackson Haines, der bekannte amerikanische Schlit-

Fischings-Chronik.

Hermannstadt, 24. Februar. Auf Verlangen veranstaltete Herr

halbes Dugend femische Charaktermasken bemerkbar, welche

(Eingelendet.)

Unter heutiges Blatt enthält in dem Inzeratenraum auch eine Annonce über

Ueber letzteren Artikel schreibt das in Bezug auf Pferde und Rennwesen amer-

Bei Schreiananschwellungen u. sind Umstände, die stets naß und frisch erhalten

werden müssen, zu appliciren. Bei rheumatischen Leiden erweist sich das un-

Während in der im heutigen Inzeraten-Raume enthaltenen Annonce.

Morgen Dienstag den 23. Februar. In Redouten-Saale zum römischen Kaiser der allgemein beliebte Fortuna-Maskenball

Telegr. Wiener Cours vom 22. Februar 1868.

Table with 2 columns: Item (e.g., 5% Metalliques, 5% National-Anlehen) and Price.

Siebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 20. Februar.

Table with 2 columns: Item (e.g., Geld, Waare, Eisenbahn-Actien) and Price.

Ersteinst mit Aufnahme des Sonntags 1868. Kofel für das halbe Jahr 8 fl., das Vierteljahr 4 fl. 50 kr.

Nro. 43.

Von Seite der Sieb macht, daß vom 1. März

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der Turnlehrerstelle an den ev. Schulanstalten N. B. in Kronstadt.

Concurs.

Zur Besetzung der erledigten Predigerstelle in Groß-Misch.

Licitationen.

11. 3. 124 1868. Licitations-Kundmachung. 5. März 1868

Table with 5 columns: Lage, Benennung, Flächeninhalt, Ausruhpfeis, and other details for land auctions.

erlegen, welches denjenigen, die den Pacht nicht erstehen, nach beendigter Licitation zurückgestellt.

Rundmachung.

Nachdem die k. k. f. f. Finanz-Vandes-Direction in Hermannstadt mit Erlaß vom 5. d. M., 3. 1703,

Garten-Verkauf.

Der Garten vor dem Elisabeththore sub Nr. 329 ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Für Apotheker-Gehilfen.

In der Apotheke zu Zilah ist die Gehilfenstelle zu besetzen.

Haupttreffer 200,000 fl.

Bei der am 2. März l. J. stat findenden, von der Regierung gegülleteten und garantirten großen Capitalien-Verloosung, im Betrage von 120 Millionen 983,000 Gulden.

J. Breycha in Frankfurt a. M.

JODIRTER RETTIG-SYRUP. Wer einmal empfunden, wie unangenehm der Geschmak des Leberbrans ist, wird mit Freunden nach einem Mittel greifen.

Herrn J. G. POPP, practischer Zahnarzt, Wien, Stadt, Voguergasse Nr. 2. Curer Wohlgeborn!

Therese Edle v. Mandlstein, geb. Jellačić de Bucim. Das kais. königl. concessionirte Kornenburger Viehpulver, für Pferde, Hornvieh und Schafe.

Restitutions-Fluid für Pferde, von Franz Johann Kwizda in Kornenburg. Ausschließlic privilegirt von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I.

Pferde-Hufsalbe gegen spröde, brüchige Hufe, kleine hohle Wände etc. Hufstrahlpulver gegen die Strahlfäule der Pferde.

Das kais. königl. concessionirte Kornenburger Viehpulver, für Pferde, Hornvieh und Schafe. Restitutions-Fluid für Pferde, von Franz Johann Kwizda in Kornenburg.

Hermannstädler West, 21. Febru

Das verhängnißoo großen Conrad Schu

Die Feier der

Se. Majestät der Ihren Majestäten dem

Die Feier der

Handwritten signature or note at the bottom right.